

# Einwohnergemeinde 6484 Wassen UR



## Unterkunft Lawinenunterstand Husen, Meien

Herausgegeben von der *Gemeindeverwaltung Wassen*

## ALLGEMEINES

<b>Standort</b>	Husen (1'100 m ü. M.), 6485 Meien UR Tel. 041 885 17 50
<b>Räume</b>	3 Schlafräume: 2 x 2 / 1 x 6 / 1 x 8 Liegestellen 1 Aufenthaltsraum kombiniert mit Küche 1 Toilette 1 Dusche
<b>Kochen</b>	Elektrisch und Holz Kühlschrank sowie Koch- und Essgeschirr sind vorhanden
<b>Heizung</b>	Holz (kann beim Abwart gegen Bezahlung bezogen werden)
<b>Umgebung</b>	Berglandschaft / Wald / Wiesen / Bach
<b>Erreichbar</b>	mit Privatauto oder öffentlichem Verkehrsmittel / zu Fuss von Wassen über den alten Sustenweg (4 km)
<b>Freizeitgestaltung</b>	Wandern, Bergsteigen, Passfahrten, Molkenbad, Sonnenbäder, Pilz sammeln, Natur pur, etc.
<b>Anmeldung</b>	<a href="http://www.wassen.ch">www.wassen.ch</a> (Gemeindeformulare-Benützung MZG Meien)  Einwohnergemeinde Wassen Gemeindekanzlei Sustenstrasse 6484 Wassen  Tel. 041 885 11 35 Fax 041 885 10 78 <a href="mailto:info@wassen.ch">info@wassen.ch</a>

# TARIFORDNUNG

## UNTERKUNFTSBENÜTZUNG

8 - 18 Personen

Fr. 7.-- pro Tag/Person  
<sup>1</sup>bzw. Fr. 56.-- (minimale Tagespauschale)

### Zuschlag

Wochenende oder bis 3 Tage

Fr. 2.-- pro Tag/Person  
<sup>1</sup>bzw. Fr. 72.-- (minimale Tagespauschale)

Die vorstehenden Ansätze verstehen sich inklusive Küchen- und Geschirrbenützung.

### e) zusätzlich werden verrechnet:

- <sup>1</sup>Stromverbrauch gemäss Zähler-Stand
- Telefongesprächstaxen gemäss Taxmelder
- Kurtaxe gemäss Kurtaxenverordnung
- Fehlendes oder beschädigtes Inventar

Im Normalfall ist die Unterkunft bis 12.00 Uhr zu beziehen beziehungsweise zu räumen.

Genehmigt vom Gemeinderat am 28. Juni 1988.

**EINWOHNERGEMEINDE WASSEN**

---

<sup>1</sup> Anpassung: GRB Nr. 278 vom 27. Januar 2003

## **HAUSORDNUNG**

- Den Anweisungen des Abwarts/der Abwartin ist Folge zu leisten.
- Zu den Einrichtungen und zum Inventar ist Sorge zu tragen. Für Beschädigungen ist der Benützer/die Benützerin haftbar. Er/sie hat dem Abwart/der Abwartin sofort Meldung zu erstatten.
- Der Benützer/die Benützerin verpflichten sich für eine einwandfreie Ordnung.
- Das Halten von Tieren ist nicht gestattet.
- Wände, Decken und Türen dürfen nicht bemalt und verklebt werden.
- Das Betreten des Mehrzweckraumes mit Nagelschuhen oder hohen Militärschuhen ist untersagt.
- Es ist verboten, Woldecken sowie andere Inventargegenstände für Ausflüge zu benutzen.
- Mit Feuer- und Raucherwaren ist sorgfältig umzugehen. Rauchen in den Schlafräumen ist verboten.
- Die Räumlichkeiten sind in einwandfreiem Zustand zu übergeben.
- Heizmaterial ist beim Abwart/bei der Abwartin zu beziehen. Er/sie orientiert auch über die Handhabung der Heizung. Vor Inbetriebnahme der Heizung ist unbedingt das System mit Wasser aufzufüllen.
- Die Umgebung der Unterkunft ist sauber zu halten. Eingezäunte Liegenschaften dürfen nicht für Spiele und Campings benutzt werden.
- Der Kehrriech ist im zugewiesenen Abfallcontainer zu deponieren. Jeden Dienstag wird der Container für die Abfuhr gemäss Weisung des Abwarts/der Abwartin bereitgestellt.
- Der Vermieter lehnt jegliche Haftung für Diebstähle und Unfälle ab.

Genehmigt vom Gemeinderat Wassen am 28. Juni 1988.

**EINWOHNERGEMEINDE WASSEN**